

A n t r a g
des

K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Stangl, Dr. Bauer, Bernkopf, Gruber, Icha, Kautz, Koczur, Reixenartner, Dr. Slawik, Tribaumer, Wedl und Zauner, betreffend Erlassung einer Verordnung gemäß § 2 Abs. 1 lit. c des NÖ Grundverkehrsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Dem Antrag der Abgeordneten Stangl, Dr. Bauer, Bernkopf, Gruber, Icha, Kautz, Koczur, Reixenartner, Dr. Slawik, Tribaumer, Wedl und Zauner, betreffend Erlassung einer Verordnung gemäß § 2 Abs. 1 lit. c des NÖ Grundverkehrsgesetzes, wird nicht stattgegeben.
- 2.) Der gemäß § 29 LGO in diesem Zusammenhang gestellte Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Reiter, Romeder und andere über die Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1973, wird + so wie er sich aus der Beilage ergibt - genehmigt.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

GRUBER
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann

Anmerkung: Ausschlußbericht, sowie Antrag mit Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.